

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen
Schulverband Büchen

Datum

01.11.2021
23.11.2021

Beratung:

Neufassung der Ganztagschulensatzung

Die Ganztagschulensatzung ist mit Wirkung zum 01.02.2019 in Kraft getreten. Sie regelt die Benutzung der Offenen Ganztagschule Büchen und die Erhebung der Benutzungsgebühren. Die Satzung wurde durch die 1. Änderungssatzung zum 01.11.2019 angepasst.

In der anliegenden Ganztagschulensatzung sind folgende Punkte angepasst worden:

1. In § 3 wurde Abs. 4 neu eingefügt. Mit der grundsätzlichen Festlegung, dass Zeiten nach dem Kursplan einzuhalten sind, soll der reibungslose Ablauf der Kurse und Angebote gewährleistet werden.
2. Die Kündigungsfrist ist verlängert worden. Die Kurse und Angebote werden für ein Schulhalbjahr vorgenommen. Ebenfalls werden die Einsatzpläne der Mitarbeiter für diesen Zeitraum festgelegt. Daher kann es zu Problemen in der Organisation kommen, wenn die Kündigungen relativ kurzfristig angenommen werden müssen. (§ 7 Abs. 2)
3. Um dieses etwas abzumildern, wurde die Möglichkeit geschaffen, das Angebot bzw. die Kurswahl zum Monatswechsel zu verändern. (§ 7 Abs. 3)
4. In § 10 wurde Abs.2 neu eingefügt. Mit dieser Ermächtigung soll eine Entscheidung zur Aussetzung von Gebühren, wie es in der Corona-Zeit notwendig war, legitimiert werden. Diese Entscheidungen sind an die grundsätzlichen Verfügungsrahmen der Verbandssatzung gebunden.
5. § 11 Abs. 4 wurde neu geregelt und an die rechtlichen Regelungen im Kita-Bereich angepasst.

Eine Anpassung der Benutzungsgebühren ist im nächsten Jahr nicht ausgeschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Büchen beschließt die Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Ganztagsschulensatzung) in der anliegenden Form und ihr Inkrafttreten zum 01.02.2022.